

Bundesamt für Gesundheit BAG  
3000 Bern

[aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 9. August 2023 sgv-Gf/ap

### **Vernehmlassungsantwort: Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 19. April 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Entwurf für eine Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass für die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler eine Definition gewählt wird, die von jener der Vereinbarung abweicht. Aus Sicht des sgv gibt die neue Rechtsgrundlage dem Bundesrat «lediglich» die Kompetenz, die Vereinbarung bei Erreichen der geforderten Mindestbeteiligung verbindlich zu erklären, nicht aber das Recht, den Inhalt des Branchenabkommens abzuändern. Aus diesem Grund treten wir dafür ein, dass die in der Vereinbarung verwendete Definition für die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler weiter gültig bleibt.

Aus Sicht des sgv ist auch die in Art. 1h Abs. 2 AVO vorgesehene Bestimmung, gemäss der die Befreiung von der Aufsicht durch die FINMA nicht für die Zusatzversicherung gelten soll, nicht gesetzeskonform. Wir beantragen deren Streichung.

Aus Gründen der Klarheit sind wir der Meinung, dass in der Verordnung explizit festgehalten werden sollte, dass die Allgemeinverbindlichkeit ausser Kraft tritt, falls die geforderte Mindestbeteiligung von 66 % nicht mehr erreicht wird.

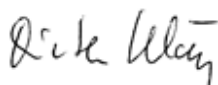
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Kurt Gfeller  
Vizedirektor



Dieter Kläy  
Co-Leitung Direktion